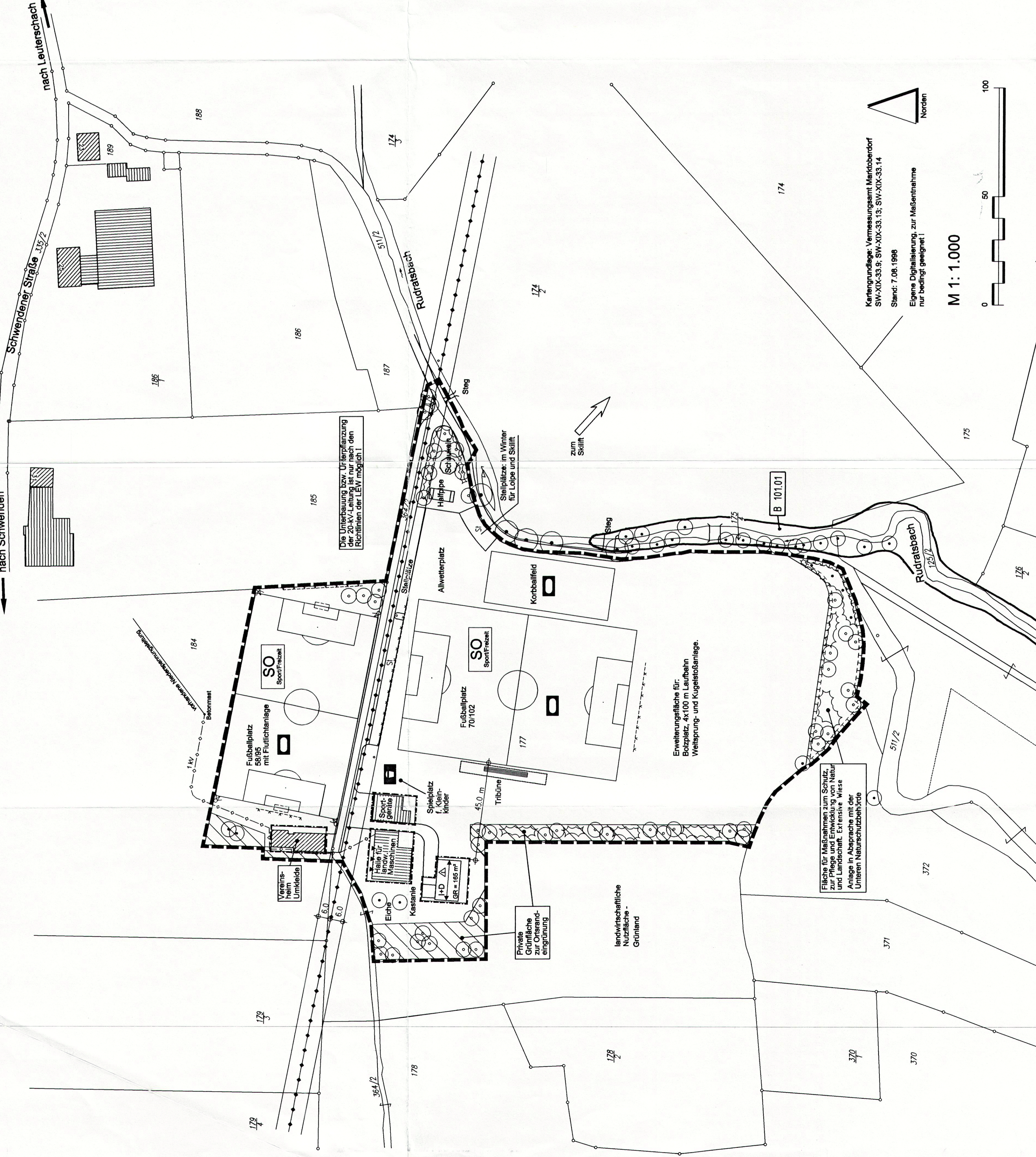


ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- Art der baulichen Nutzung
- SO Sport/Freizeit**
- Maß der baulichen Nutzung
- Zahl der Vollgeschosse als Obergrenze, wobei das zweite Vollgeschos nur als Dachgeschos ausgebildet werden darf.
 - GR = 185 m²
- Bauweise, Baugrenzen
- offene Bauweise
 - nur Einzeihäuser zulässig
- Baugrenzen
- Baugrenzen
 - Finstrichtung
- Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Stellplätze in wassergebundener Decke (Schotterrasen)
- Grünflächen
- öffentliche Grünflächen
 - Sportplatz
 - Spielplatz
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Bäume und Sträucher zu erhalten
 - Bäume und Sträucher bzw. Allee, zu pflanzen, nach Maßgabe der Altersklasse § 10 Abs. 1 Nr. 1
 - Private Grünflächen zur Ortsrandeinguhrung, extensive Bewirtschaftung
 - Baum- und Buschgruppen mit heimischen, standortgerechten Arten
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Maßzahlen
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen
 - Flutlichtmasten
 - Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
 - bestehende Wohngebäude
 - bestehende Wirtschaftsgebäude
 - bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
 - bestehende Ballfangzäune
 - oberirdische Versorgungsleitung
 - hier 20 kV Freileitung 14/0 mit Schutzzone
 - Die Unterbauung bzw. Unterpflanzung ist nur nach den Richtlinien der LEV möglich!
 - unterirdische Versorgungsleitung, hier 1 kV Elektrokabel
 - antiquarischer Biotop



Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktoberdorf
SW-XIX-33.9; SW-XIX-33.13; SW-XIX-33.14
Stand: 7.08.1998
Eigene Digitalisierung, zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!

M 1 : 1.000



Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft. Extensive Wiese Anlage in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde

Erweiterungsfläche für: Bolzplatz, 4x100 m Laufbahn Weitsprung- und Kugelstoßanlage.

Die Unterbauung bzw. Unterpflanzung der 20-kV-Leitung ist nur nach den Richtlinien der LEV möglich!

nach Schwenden

Schwendener Straße 33/2

nach Leuterschach

b) Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom 20.09.1999, den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 20.09.1999 als Satzung beschlossen.

Marktoberdorf, den 28.09.1999

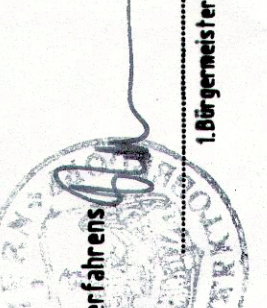
Weinmüller, Erster Bürgermeister

c) Der Antrag auf Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 11.10.1999 gestellt. Nachdem die Genehmigungsfrist eingetreten ist, gilt die Genehmigung als erteilt (§ 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB)



15.02.2000

Hummel
Landratsamt Ostallgäu
Oberregierungsratin



d) Bestätigung der Durchführung des Genehmigungsverfahrens

Marktoberdorf, den 7. Feb. 2000

15. Feb. 2000

e) Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zum Bebauungsplan wurde am 15. Feb. 2000 gemäß § 10 BauGB erteilt. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Marktoberdorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

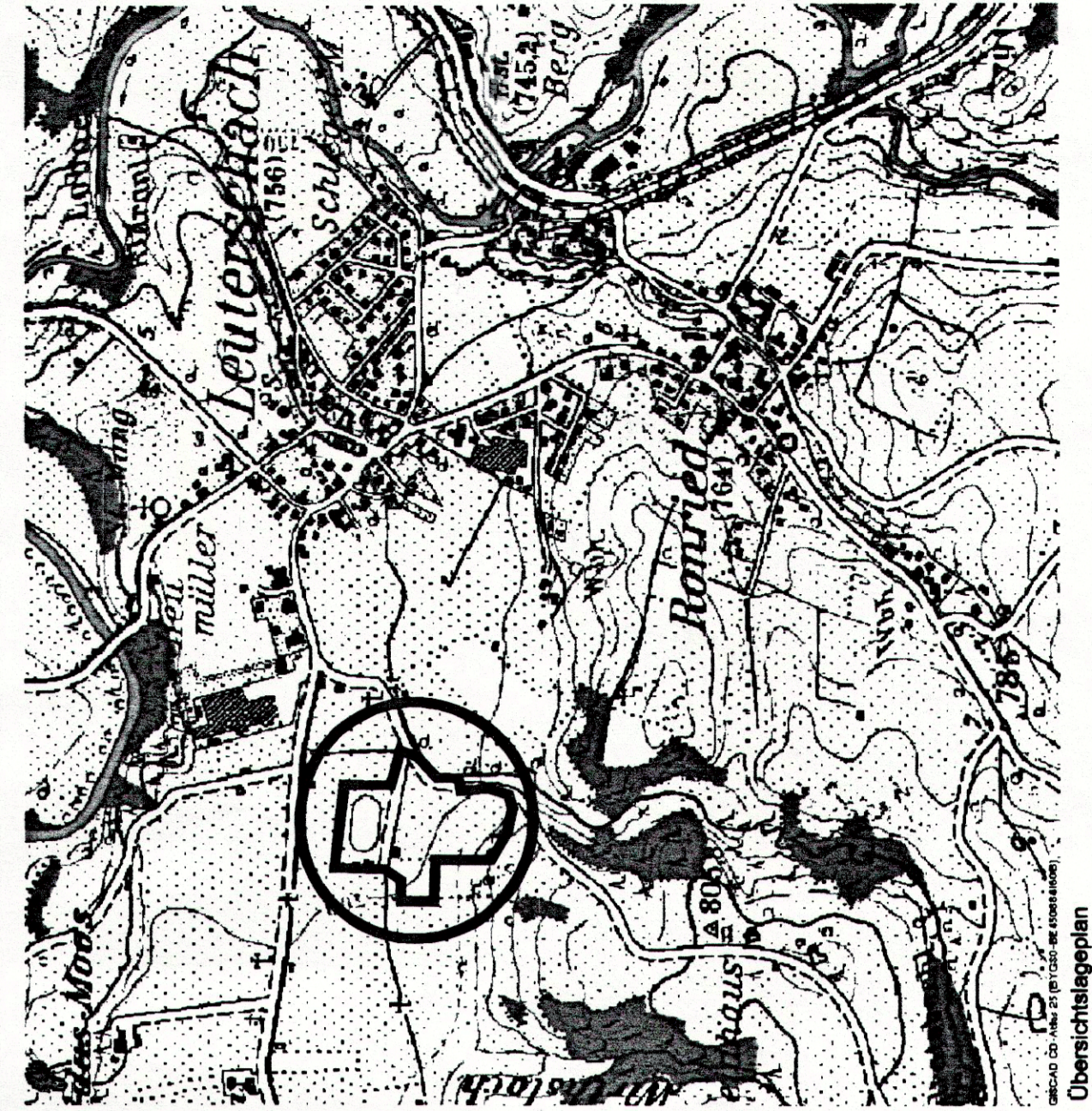
Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsvorschriften des § 44 Abs. 3 und Abs. 4 sowie des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.

16. Feb. 2000

Marktoberdorf, den 16. Feb. 2000

Kugensmüller, Vizebürgermeister

Stadt Marktoberdorf Bebauungsplan Nr. 43 "Sportanlage Leuterschach"



Obersichtsplan